

# DLRG

Ortsgruppe  
Biberach e.V.

# Präventionsordnung

der DLRG Biberach-Baden e.V.

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt in unserem Ortsverein.

Stand: Januar 2024



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Prävention macht handlungsfähig</b> .....	<b>3</b>
1.	Unser Anliegen: Kinder und Jugendliche schützen.....	3
2.	Gesetzliche Grundlage.....	3
3.	Über sexualisierte Gewalt .....	3
4.	Warum in unserem Verein Prävention betrieben wird.....	4
<b>III.</b>	<b>Risikoanalyse</b> .....	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>Richtlinien</b> .....	<b>6</b>
1.	Persönliche Eignung .....	6
2.	Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) .....	6
3.	Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex .....	7
4.	Aus- und Fortbildung .....	7
5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
6.	Beschwerde und Feedbackmanagement .....	8
7.	Maßnahmen .....	9
8.	Qualitätsmanagement.....	9
<b>V.</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>10</b>
	<b>Anhang</b> .....	<b>11</b>

## I. Vorwort

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie allen Erwachsenen hat die Vorstandschaft beschlossen, gemäß §2 Absatz 5 der Vereinssatzung ein Präventionskonzept zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt im Verein zu entwickeln. Eine beauftragte Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus der Vorstandschaft, sowie Jugendlichen aus dem Verein, hat sich in mehreren Treffen mit der Erarbeitung der Präventionsordnung, Informationsblättern, Vorgehensstrategien und der Entwicklung einer Risikomatrix beschäftigt. Die Erstellung und Verschriftlichung der Präventionsordnung ist ein zusammenfassender Bestandteil des Gesamtpräventionskonzeptes.

Die Präventionsordnung soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unseres Vereins zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort sein, in dem alle Beteiligten sich wohl und aufgehoben fühlen können. Wir möchten alle, die Verantwortung tragen, für die Thematik sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt leisten. Außerdem möchten wir nach außen tragen, dass dem Schutz aller Personen und im Besonderen der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserem Verein höchste Bedeutung beigemessen wird.

Die Zukunftsvision im Bereich der Prävention innerhalb unseres Ortsvereins besteht darin Aufklärungsarbeit zu leisten und in Form von Workshops und „Raumabenden“ Wissen sowie Handlungsfähigkeit zu vermitteln.

Die Vorstandschaft und der/die benannte Präventionsbeauftragte unseres Vereins stehen als Anlaufstelle und bei Fragen im Themenbereich zur Verfügung und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen und die Einhaltung des Präventionskonzeptes.

Einen gesonderten Dank sprechen wir dem Verein S.t.a.r.k! e.V. aus, die uns freundlicherweise Information uns Vorlagen zur Verfügung gestellt haben und sich für die Verbreitung der Präventionsarbeit einsetzen.

**Ihr Arbeitskreis Prävention,**

im März 2024

## II. Prävention macht handlungsfähig

### 1. Unser Anliegen: Kinder und Jugendliche schützen

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter. Jüngst gab es zunehmend Skandale im Rahmen des Sports und auch Missbrauchsfälle im Kinzigital wurden aufgedeckt. Bisher gab es in unserem Vereinsleben keine dahingehenden Problematiken, was der aufmerksamen und gewissenpflichtigen Arbeit aller Akteur\*innen zu verdanken ist. Dennoch möchten wir als Verein vorangehen und unsere Augen nicht vor der möglichen Gefahr eines Täters oder einer Täterin in unseren Kreisen verschließen. Auch die, auf Bundesebene agierende, DLRG-Jugend Baden beschreibt die Präventionsarbeit als eine Grundhaltung, um Kinder und Jugendliche stark zu machen, ihre persönliche Entwicklung zu fördern, die Themen Sexualität und Missbrauch nicht zu tabuisieren und ein täterfeindliches Umfeld zu schaffen<sup>1</sup>. Wir wollen uns diesem Mindset anschließen und das Zentrum unseres Vereinslebens, die Jugendarbeit, mit allen uns möglichen Mitteln auf einem sicheren und stabilen Gerüst erbauen, sodass Eltern und Erziehungsberechtigte vertrauensvoll Kinder und Jugendliche in die Hände der DLRG Biberach legen.

<sup>1</sup> vgl. DLRG-Jugend Baden: Arbeitshilfe Sexualisierte Gewalt I, 2. Aufl, 2014, S.3.

### 2. Gesetzliche Grundlage

Im weitesten Rahmen legt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Kinder den Grundstein für den Kinderschutz. Die VN-Kinderrechtskonvention verabschiedete das Übereinkommen der Vereinten Nationen über eigene Rechte von Kindern, welches 1992 in Deutschland rechtskräftig wurde. In unserem Vereinsleben beziehen wir uns auf Artikel 19 (1) des ersten Teils aus dem Übereinkommen<sup>2</sup>. Im Rahmen der DLRG bildet die Empfehlungsbroschüre der DLRG zur Prävention sexualisierter Gewalt die Grundlage. Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der DLRG-Jugend liefert Arbeitshilfen und bietet Angebote zur Aufklärungsarbeit für Vereine wie unsere Ortsgruppe Biberach.

<sup>2</sup> vgl. BmFSFJ: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Juli 2010, S.17.

### 3. Über sexualisierte Gewalt

Der Arbeitshilfe I der DLRG-Jugend Baden entnommen<sup>3</sup>:

Sexualisierte Gewalt beschreibt jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen, die an oder vor einem Kind oder anderen Jugendlichen passiert, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit bzw. unter Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses.

Ein Kind bzw. Jugendlicher kann entwicklungsbedingt nicht immer frei und überlegt zustimmen oder die Misshandlung ablehnen. Zumeist steht es in einem vertrauten Verhältnis zu der erwachsenen Person oder gleichaltrigen Peers und hat eine positive Erwartungshaltung, wobei die eigenen Warnkanäle sind ausgestellt sind. Der Täter nutzt

diese Stellung, kombiniert mit Macht und Autorität aus, um eigene, gesetzeswidrige, Bedürfnisse auf Kindeskosten zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits viel früher als, der im Volksmund häufig verwendete Begriff, sexueller Missbrauch. Bereits Grenzverletzungen sind eine Tat, die unter sexualisierte Gewalt fallen. Grenzverletzungen werden von jedem Kind individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen und gesetzt. Für das eine Kind wird eine Grenze z.B. durch das Erzählen anzüglicher Witze mit sexualisierter Sprache eines\*r Gleichaltrigen überschritten. Ein anderes Kind fühlt sich peinlich berührt und unwohl, wenn eine erwachsene Person in die Umkleidekabine tritt.

Grenzverletzungen geschehen oft ohne böse Absichten, z.B. in Form einer Berührung bei der Hilfestellung im Sportkontext oder eine als verletzend erlebte Bemerkung. Diese sind im alltäglichen Miteinander unvermeidlich, dennoch korrigierbar und werden durch eine grundlegend respektvolle Haltung weitgehend eingedämmt. Ein simples Beispiel ist, dass die grenzverletzend-verhaltende Person durch die Reaktion des Betroffenen oder Hinweise Dritter sich der Grenzverletzung bewusst wird und entschuldigt, sowie aktiv versucht zukünftig diese individuelle Grenze des Anderen nicht mehr zu überschreiten.

Täter\*innen nutzen Grenzverletzungen häufig, um eine sexuelle Atmosphäre zu schaffen und schleichend in seinen/ihren Absichten vorzudringen. Deshalb ist gerade im Vereinsleben Vorsicht und Aufmerksamkeit vonnöten, ob Einzelne Grenzen verletzt und dagegen mit einem klaren Null-Toleranzsystem einzuschreiten.

<sup>3</sup> vgl. DLRG-Jugend Baden: : Arbeitshilfe Sexualisierte Gewalt I, 2. Aufl, 2014, S.5-6.

#### 4. Warum in unserem Verein Prävention betrieben wird

Unseren Verein zeichnen, neben einer fundierten Schwimm- und Rettungsausbildung, besonders ein ausgeprägtes soziales Miteinander und eine ernstgenommene Vorbildfunktion aus. Wir fördern wertschätzend und mit Herzblut die Jugendarbeit und sind sehr dankbar über reges Interesse junger Schwimmer\*innen, die das zukünftige Vereinsleben prägen und sichern werden. Gerade deshalb sehen wir uns in der Pflicht alle Ressourcen zu bündeln, um allen Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Rahmen für das Vereinsleben zu gewährleisten.

Angesichts einer wandelnden Kultur des Hinsehens und Aufarbeitens, wurden einige Missbrauchsfälle im Rahmen des organisierten Sportes publik. Keine Frage, diese Fälle werfen dunkle Schatten über viele Vereine und es gibt viel zu tun.

Wir als DLRG Biberach haben deshalb bereits seit vielen Jahren Strukturen und Vorgehen etabliert, um grenzüberschreitenden Fälle oder gar Missbrauchsübergriffe zu verhindern und im Keim zu ersticken. Es ist uns ein Anliegen nun neben der intern bereits sehr gut funktionierenden Präventionsarbeit auch für die Öffentlichkeit durchsichtig zu werden und unsere Strukturen, Prozesse und Vorgehensweisen offen zu legen. Damit wollen wir einerseits sowohl Kindern und Jugendlichen einen sicheren Hafen für Ihre persönliche und soziale Entwicklung gewährleisten. Andererseits investieren wir hierdurch in den Schutz und die Vertrauensarbeit zur so wichtigen ehrenamtlichen Arbeit der Trainer\*innen und allen beteiligten Personenkreisen wie Vorstandschaft, Eltern und Nachwuchstrainer\*innen.

### III. Risikoanalyse

Die Arbeitsgruppe hat eine Risikoanalyse auf Basis einer Fehler-Möglichkeiten-Einfluss-Analyse (FMEA) durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Angebote und Situationen wie der Schwimmkurs, das Vereinstraining im Sommer und Winter, Aktivitäten mit und ohne Übernachtungen sowie die sozialen Medien betrachtet. Jede grenzverletzende Situation, die auch nur im Ansatz auftreten könnte, wurde mit den stärksten Auswirkungen berücksichtigt.

Durch die aktuellen Maßnahmen sowie zusätzliche Maßnahmen ergab sich eine Verbesserung des eingeschätzten Risikos um durchschnittlich 63,26 % im Vergleich zu dem eingeschätzten Risiko ohne jegliche Maßnahmen. Der Verein hat jedoch durch bereits eingesetzte Maßnahmen, wie das Kontrollieren von Führungszeugnissen, Geschlechtertrennungen und dem großen Trainer- oder Vorstandsteam, viele Risiken bereits stark minimiert. Die prozentuale Verbesserung von 43,75 % im Vergleich zu den 63,26 % zeigt dies deutlich.

Die Arbeitsgruppe hat durch die Risikoanalyse die größten Risiken in den Umkleiden und Duschen sowie in der Aufsichtspflicht nach dem Training bzw. Veranstaltungen und in den sozialen Medien gesehen. Besonders die Schulung von Trainer\*innen und der Vorstandschaft sowie die Sensibilisierung der Mitglieder möchte die Arbeitsgruppe als ständige Maßnahme einführen.

Des Weiteren erhalten alle Trainer\*innen einen Maßnahmenkatalog, der bestmöglich eingehalten werden soll, damit kein grenzverletzendes Verhalten aus Seiten der Vertrauens- oder Machtposition geschieht. Das Informationsmaterial für Eltern, Mitglieder und Schwimmkurskinder soll zudem den Raum bieten, um grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und nicht zu tolerieren.

## IV. Richtlinien

### 1. Persönliche Eignung

Wir setzen nur geeignete Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter und ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein. Mit potenziellen externen und internen Personen, die sich für die Mitarbeit in unserem Verein interessieren, wird ein entsprechendes Vorstellungsgespräch mit einem\*r Vertreter\*in der Vorstandschaft und der zugehörigen Abteilungsleitung geführt. Das Präventionskonzept des Vereins wird vorgestellt, dabei werden Rolle und Aufgaben sowie Vorerfahrungen zu den Themenfeldern grenzachtender Umgang sowie Prävention gegen sexualisierte Gewalt angesprochen.

Die Selbsterklärung und der Verhaltenskodex (Anlage 4) wird thematisiert, erläutert und unterzeichnet.

### 2. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Für alle Mitarbeitende in den Abteilungen unseres Vereins (Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter\*innen und Jugendleiter\*innen) gelten folgende Regelungen:

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ) zur Einsichtnahme, um zu verhindern, dass nach einer Straftat im Sinne von §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilte Personen in unserem Verein tätig werden. Diese Personen dürfen keine Tätigkeiten für unseren Verein ausüben.
- Grundsätzlich kann bei einem spontanen und kurzfristigen Einsatz von Personen in den Abteilungen des Vereins vorerst die Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung erfolgen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist im jährlichen Rhythmus nachzuholen.
- Ausgenommen davon sind kurzfristig aushelfende Betreuer, die verantwortlichen Trainer\*innen einzelnen Einheiten unterstützen (z.B. weil jemand ausgefallen ist), damit das Training wie geplant stattfinden kann. Solche Betreuende handeln dann auf Anweisung des Trainer oder der Trainerin.

Für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gilt:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Daten aus dem eFZ nur für einen bestimmten festgelegten Kreis zugänglich sind. Im Falle der DLRG Biberach betrifft dies den/die Präventionsbeauftragte\*n und ggf. weitere Vorstandsmitglieder.
- Die Ausstellung eines eFZ ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei. Die Mitarbeitenden erhalten mit der Aufforderung zur Einsichtnahme eine entsprechende, von der DLRG Biberach ausgestellte, Bescheinigung. Diese wird eigenständig bei dem entsprechenden Rathaus eingereicht.
- Das eFZ darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

- Erneute Einsichtnahme bei bestehenden und fortlaufenden Aktivitäten nach spätestens drei Jahren.
- Für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einsichtnahme in das eFZ dient die Selbsterklärung, für welche zurzeit kein Verfahren benötigt wird.
- Das konkrete Verfahren der Einsichtnahme wird separat geregelt.

### 3. Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex

Ziel dieser Erklärung ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für die Arbeit mit jungen Menschen innerhalb der Jugendarbeit in der DLRG zusammen.

Mit deiner Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang erklärst du/du die Trainer\*in oder Helfende\*r unter anderem, dass sie den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen hat und diesen in seinem/ihrer Verantwortungsbereich gewissenhaft umsetzt.

### 4. Aus- und Fortbildung

Ein Aspekt bei der Einhaltung einer Kultur der Grenzachtung ist die Wissensvermittlung mittels Mediator\*innen, Workshops und Fortbildungen im Themenbereich Prävention. Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Vereinsverantwortliche werden gemäß den Vorgaben in Grundlagenschulungen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt qualifiziert. Dies sind Schulungen mit z.B. folgenden Themen:

- angemessene Nähe und Distanz,
- Psychodynamiken Betroffener,
- Strategien von Tätern,
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer-Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- regionale fachliche Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung.

Alle Trainer/innen, Betreuer/innen und die Vereinsvorstandschaft sind mindestens alle fünf Jahre freiwillig aufgefordert, an einer entsprechenden externen Fortbildung der DLRG-Jugend teilzunehmen.

Zudem ist das Ziel der DLRG Biberach in regelmäßigen Abständen Workshops im Rahmen von „Raumabenden“ durchzuführen, die die Kinder und Jugendlichen sowie erwachsene aktive Mitglieder über sexualisierte Gewalt aufklären und sensibilisieren.

Die Erarbeitung von Workshops und die Vermittlung der Schulungen sowie die Dokumentation ist Aufgabe des Vorstands, sowie der\*dem Präventionsbeauftragten.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Verein engagiert sich intensiv gegen jegliche Art von Gewalt untereinander, im Besonderen an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist uns ein sehr wichtiges Anliegen.

Wir möchten den Eltern und Erziehungsberechtigten ein gutes und sicheres Gefühl geben, wenn sie und/oder ihre Kinder Mitglied unseres Ortsvereins werde. Aus diesem Grund binden wir die Eltern und Erziehungsberechtigten gleich bei Aufnahme ihres Kindes in das Vereinsleben mit ein und möchten möglichst viel Transparenz und Aufklärungsarbeit leisten. Mittels eines Informationsblattes (Anlage 1) werden Eltern und erwachsene Mitglieder informiert, wie und in welcher Weise sich unser Verein gegen Grenzverletzungen einsetzt, sowie interne und externe Ansprechquellen benannt.

Auch für die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins wird ein Infoflyer (Anlage 1) zum Thema ausgehändigt, um ihnen im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines Verdachts Handlungssicherheit zu geben.

Abrufbar ist die Präventionsordnung mit den betreffenden Anhängen auf unserer DLRG-Homepage. Hier sind die Informationsblätter, sowie Kontaktmöglichkeiten zu internen und externen Stellen für Hinweise, Beschwerden und Hilfemöglichkeiten, platziert.

## 6. Beschwerde und Feedbackmanagement

Grundlagen des Feedbackmanagements unseres Vereins ist ein konstruktiver Umgang mit Fehlern oder Kritik und einer entsprechend offenen Kommunikation. Hinweise und Beschwerden geben uns die Möglichkeit, dass wir uns in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln und unsere Angebote und Abläufe verbessern können. Ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten ist von hoher Relevanz. Wir als Verein möchten an dieser Stelle Beratungs- und Beschwerdewege darlegen, um zu gewährleisten, dass Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und Eltern eine Anlaufstelle für etwaige Anliegen finden.

Wir gehen davon aus, dass in den meisten Fällen Hinweise und mögliche Beschwerden in direkter Kommunikation in der Abteilung, z.B. mit dem Trainerteam, bearbeitet werden können. Daneben sind der Vorstand, die Vorstandschaft, sowie die vom Verein benannte(n) Ansprechperson(en) für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

übergeordnete Anlaufstellen, um Veränderungen zu bewirken und Unterstützung zu erhalten.

Unser Verein ist in ein wachsendes Netzwerk von Unterstützungssystemen eingebettet. Hierzu gehören auf Kreisebene der S.t.a.r.k! e.V., auf Landesebene die DLRG Jugend und weitere Akteure, die dem Schaubild aus Anlage zwei (Unterstützungsnetzwerk) zu entnehmen sind.

## 7. Maßnahmen

Unser Verein setzt sich für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sowie die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein. Wir achten darauf, dass die Einhaltung von Regeln und individuellen Grenzen nicht nur im engen Sinne der Ausbildung des Rettungsschwimmens, sondern auch im Umgang miteinander selbstverständlich sind. Die DLRG Biberach benennt dazu mindestens ein\*e Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt und bemüht sich um Aufklärungsarbeit für alle Mitglieder\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten. In diesem Präventionsleitfaden werden die Grundbausteine gesetzt und der Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Abläufe und Vorgehensweisen werden im internen Rahmen der Vorstandschaft festgelegt und dokumentiert.

## 8. Qualitätsmanagement

Thema Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt hat in unserem Verein einen hohen Stellenwert und wird langfristig in die alltägliche Vereinsarbeit eingebunden. Die Erstellung der Präventionsordnung ist ein Teil unseres Qualitätsmanagements (siehe Präambel der Vereinssatzung), da die Erarbeitung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen der Präventionsordnung zum Erhalt und der Erweiterung der Qualität in unserem Verein beiträgt. Das erstellte Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Begebenheiten angepasst. Regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Vorstandschaft und den Präventionsbeauftragten des Vereins gewährleisten einen kontinuierlichen Informationsfluss. Des Weiteren können Präventionsbeauftragte Arbeitskreise einberufen, die aus möglichst repräsentativen Anteilen der Peergruppen bestehen. Innerhalb dieses können einerseits Aktualisierungen, z.B. des Präventionsleitfadens, erarbeitet werden und andererseits Maßnahmen zur Schulung und Fortbildung unserer Trainer\*innen und Verantwortungsträger\*innen geplant und Mediator\*innen festgelegt werden. Reflexionsrunden mit unseren Verantwortungsträger\*innen innerhalb der Abteilungen tragen zur Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes bei. Das institutionelle Schutzkonzept wird nach einem Vorfall, einer Beschwerde im Bereich Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt überprüft. Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst werden. Sobald sich aber strukturelle Veränderungen ergeben, z.B. neue Angebote oder Veranstaltungen geschaffen werden, wird eine zeitnahe Überarbeitung angestrebt. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

## V. Inkrafttreten

Die vorliegende Präventionsordnung wurde von der Vorstandschaft in der Sitzung am 17.03.2024 final beschlossen.

Den DLRG-Mitgliedern wurde ein erster Entwurf in der Mitgliederversammlung am 17.03.2024 vorgestellt und in der Mitgliederversammlung am 17.03.2024 final präsentiert.

Somit wurde die Präventionsordnung in Kraft gesetzt und hat ab dem 17.03.2024 seine Gültigkeit.

Die konkreten Umsetzungen im Bereich Schulungen und Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse gehen wir zeitnah an.

Datum / Unterschrift:



---

1.Vorsitzender, Marius Isenmann



---

2.Vorsitzender, Martin Neumaier



---

3. Vorsitzender, Markus Mäntele

## Anhang

1. Informationsflyer für Eltern und Kinder
2. Unterstützungsnetzwerk
3. Hier findest du Ansprechpersonen und Hilfe!
4. Selbsterklärung und Ehrenkodex für Trainer\*innen und alle Beteiligten an der Jugendarbeit
5. Handlungsleitfaden (Vorgehen) bei Verdachtsfällen (auf Anfrage)
6. Risikomatrix (auf Anfrage)